Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 10. Wahlperiode, 1979-80

16.08.1982 - Drucksache 10/868

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/868

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 30. Juli 1982

Herausgabe einer „Senatszeitung"

Wir fragen den Senat:

1. Treffen Pressemeldungen zu, nach denen der Senat ab September 1982 beabsichtigt, eine eigene Zeitung unter dem Titel „Bürgerinformation" herauszugeben?

2.1 Wenn ja, wie viele Ausgaben dieser Zeitung sind geplant, und zu welchen Terminen sollen sie erscheinen?

2.2 Welche Kosten werden durch die Herausgabe und Verteilung dieser Zeitung verursacht?

2.3 Wie viele Mitarbeiter sind an diesem Projekt beteiligt?

2.4 Aus welchen Haushaltstiteln sollen die Kosten 1982 und 1983 bestritten werden?

Neumann und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 16. August 1982

Der Antwort auf die von der CDU vorgelegten Fragen möchte der Senat eine kurze Bemerkung voranstellen: Regierungen haben nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, die Öffentlichkeit über Fragen des staatlichen Lebens zu informieren. Dieser Grundsatz ist durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 2. März 1977 ausdrücklich bestätigt worden.

Von diesem Recht und von dieser Pflicht machen Bund, Länder und auch die Gemeinden unterschiedlichen Gebrauch. Einheitlich aber vertreten sie die Auffassung, daß für die Information der Bürger nicht allein die Medien in Frage kommen, was im übrigen auch deren Selbstverständnis widersprechen würde, sondern darüber hinaus auch die Möglichkeiten der Direktinformation genutzt werden müssen. Einige Bundesländer, z. B. Bayern, Hessen und Saarland, geben daher seit Jahren eigene Zeitungen bzw. Mitteilungsblätter heraus. Zahlreiche Großstädte, u. a. Köln, Mannheim, Düsseldorf, Stuttgart, verfahren ähnlich. Auch in Bremen gab es lange Zeit vom Senat herausgegebene bzw. unterstützte Publikationen mit „Bremen live" (bis 1977) bzw. „Bremen extra" (bis 1978).

Vom Bundesverfassungsgericht wird ausdrücklich anerkannt, daß Regierungen durch Information um Verständnis für ihre Maßnahmen und Absichten werben können. Wer den informierten Bürger als die wesentliche Voraussetzung für eine funktionierende freiheitliche Demokratie betrachtet, wie das Grundgesetz es tut, darf Regierungen also das Recht und die Pflicht zur Information nicht beschneiden. Der Senat ist sich dabei sehr wohl der Tatsache bewußt, daß das Bundesverfassungsgericht der staatlichen Öffentlichkeitsarbeit Grenzen auferlegt hat. Der Senat hat seine Informationstätigkeit stets an den im Urteil vom 2. März 1977 aufgestellten Kriterien ausgerichtet; er wird dies auch in Zukunft tun.

Zu Frage 1.:

Ja. Die achtseitige Information soll den Titel „Für Bremen" tragen.

Zu Frage 2.1:

Ab September 1982 sollen 8 Ausgaben erscheinen. Um auch den Schein unzulässiger Wahlwerbung zu vermeiden, wird die Publikation vorläufig im April 1983 eingestellt. Dies entspricht einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Dauer der sogenannten Vorwahlzeit.

Zu Frage 2.2:

Als Ergebnis der inzwischen abgeschlossenen Ausschreibung kann mitgeteilt werden, daß die Kosten für Druck und Vertrieb pro Ausgabe 32 544,25 DM betragen werden.

Zu Frage 2.3:

Es werden für dieses Projekt keine zusätzlichen Mitarbeiter benötigt; es ist vielmehr als Gemeinschaftsarbeit der Öffentlichkeitsreferenten der Ressorts angelegt. Die Gesamtverantwortung liegt beim Sprecher des Senats.

Zu Frage 2.4:

In diesem Zusammenhang ist zunächst darauf aufmerksam zu machen, daß das Land Bremen, gemessen an den verfügbaren Angaben aus anderen Bundesländern, in sehr geringem Umfang öffentliche Mittel für Informationszwecke einsetzt. Darüber gibt der Bericht, den der Senat jährlich der Bremischen Bürgerschaft vorlegt, erschöpfend Auskunft. Bremen hat demnach 1981 insgesamt 2 090 537,04 DM für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen eingesetzt, in den Stadtstaaten Berlin (10,5 Millionen DM) und Hamburg (rd. 7,8 Mill. DM) war es um ein Vielfaches mehr. Überdies sind auch die Ansätze für Öffentlichkeitsarbeit in drastischem Umfang in die allgemeinen Sparmaßnahmen einbezogen worden. Es hat sich daher die Notwendigkeit ergeben, die sogenannte Senatszeitung in 1982 über die schwerpunktmäßig behandelten Ressorts zu finanzieren, für 1983 wird sie aus dem Haushalt der Senatskanzlei bedient. Wie sich aus dem unter 2.2 gesagten ergibt, sind die Gesamtkosten für das Projekt mit ca. 300 000 DM veranschlagt worden.

Druck: Anker-Druck Bremen